

26. Europaministerkonferenz der Länder

am 08. und 09. November 2000
in der Hansestadt Wismar

Beschluss

TOP 4

Grundrechtecharta

Berichterstatter: Thüringen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Sachstandsbericht des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Mitgliedes im Konvent zur Erarbeitung eines Entwurfs der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen den vorliegenden Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als wesentlichen Schritt zu einem Europa der Bürger. Der Chartaentwurf fasst die den Bürgern gegenüber der Europäischen Union bzw. Europäischen Gemeinschaft zustehenden Grundrechte zusammen und macht sie sichtbar. Dabei stellt er einen ausgewogenen und tragfähigen Kompromiss dar, in den vielfältigste Verfassungstraditionen eingeflossen sind.
3. Die Europaminister danken den anderen - im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Charta beteiligten - Fachministerkonferenzen für ihre intensive fachliche Unterstützung der Arbeit der vom Bundesrat benannten Vertreter im Konvent.
4. Die Charta wird anlässlich des Europäischen Rates von Nizza feierlich proklamiert werden. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, dass der vorliegende Entwurf einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union möglichst bald Rechtsverbindlichkeit erlangen soll. Unter welchen Voraussetzungen dies geschehen kann, bedarf der weiteren Prüfung. Die Europaminister und -senatoren werden sich mit der Thematik im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion um die zukünftige „Verfasstheit“ Europas befassen.